

Überarbeitete Version September 2009

Ohne Gegenstimme am 22.09.09 angenommen

Reglement

Elternrat Schule und Kindergarten Niederwil

Grundlage

Die Grundlage für die Arbeit des Elternrats bilden die Verfassung des Kantons Aargau (Art. 28), das Schulgesetz des Kantons Aargau (Art. 35 und 36 Abs. 3), die Verordnung über die Volksschule (Art. 17, 24 f.) sowie das Leitbild der Schule Niederwil.

Leitsatz

Alle Handlungen des Elternrats stellen das Wohl der Kinder aller Schulstufen in den Mittelpunkt.

Abgrenzung

Der Elternrat befasst sich **nicht** mit

- dem Schulunterricht und dessen Überwachung;
- Aufgaben, welche von Gesetzes wegen oder durch Reglement in die Zuständigkeit der Schulpflege und/oder Schulleitung fallen;
- individuellen und persönlichen Schulproblemen einzelner Schüler;
- sowie Personalfragen.

Das Reglement wurde durch die Mitgliederversammlung des Elternrates Niederwil an der Sitzung vom 05.03.2006 genehmigt.

Der Elternrat

- ist Bindeglied zwischen Schule und Elternhaus und fördert deren konstruktive Zusammenarbeit;
- behandelt Anliegen und Themen, welche alle Eltern interessieren, und vertritt diese gegenüber der Schule;
- arbeitet an Projekten mit, welche Schüler und Schule betreffen;
- informiert regelmässig über seine Arbeit;
- ist offen gegenüber Veränderungen und geht diese im Rahmen seiner Aufgabensetzung proaktiv an.

Allgemeine Bestimmungen

- Der Elternrat ist politisch und konfessionell neutral;
- Die Mitglieder des Elternrats arbeiten ehrenamtlich;
- Der Elternrat arbeitet autonom und strebt eine Zusammenarbeit mit der Schule, der Schulpflege und im Einzelfalle auch anderen Institutionen an;
- Über Sitzungen und Beschlüsse wird ein Protokoll geführt, welches den Elternvertretern zugestellt wird; Dritte können über einzelne, für sie relevante Punkte mündlich oder schriftlich informiert werden;
- Für Beschlüsse des Elternrats ist die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Bei Stimmgleichheit hat der Vorstandsvorsitzende den Stichentscheid;

Organe

Der Elternrat besteht aus den Elternvertretern und/oder an Schul- und Bildungsfragen interessierten Personen, welcher anlässlich der Versammlung vor den Sommerferien den Vorstand wählen und die Mitglieder der Steuergruppe ernennen respektive bestätigen.

Steuergruppe

Die Steuergruppe besteht aus zwei durch die Versammlung gewählte Mitglieder des Elternrats. Die Steuergruppenmitglieder teilen sich nach Oberstufe und Primarstufe (inkl. KIGA) auf. Sie tauschen sich regelmässig mit den Mitgliedern der Steuergruppe „Schule“ aus und bringen Anträge oder Anliegen, in Absprache mit dem Vorstand, vor die Versammlung des Elternrats.

Elternvertreter

Aufgaben

- Ansprechpartner für Lehrer und Eltern der jeweiligen Klasse;
- Kontaktperson der Klassenlehrerin oder des Klassenlehrers;
- Förderung des Kontakts zwischen Lehrpersonen und Eltern sowie zwischen den Eltern;
- Impulsgebung - zusammen mit der jeweiligen Lehrperson - zur Elternmitwirkung auf Klassenebene;
- Information am Elternabend über die Tätigkeit des Elternrats;
- bringt Projektvorschläge ein und/oder hilft bei bestehenden Projekten des Elternrates mit.

Organisation

- Interessierte Personen aus den Klassen- und Kindergartenabteilungen melden sich beim Mitglied der Steuergruppe der entsprechenden Stufe oder einem Mitglied des Vorstandes für das Amt des Elternvertreters;
- die Ernennung erfolgt an der Versammlung vor Ablauf des laufenden Schuljahres;
- Die Amtsperiode dauert ein Jahr und beginnt mit dem neuen Schuljahr;
- Für die Elternvertreter besteht grundsätzlich Teilnahmepflicht an den Versammlungen des Elternrats;
- Ein mehrjähriger Turnus (Wiederwahl) wird begrüsst;

Vorstand

Aufgaben

- Einberufung der Versammlungen und Erstellen eines Jahresprogramms; es werden 3 Versammlungen einberufen (März ohne Gäste, Juni / September mit Gästen)
- Koordination von Initiativen, welche die Schule und den Kindergarten betreffen;
- Pflege des regelmässigen Austauschs mit den Elternvertretern und den Mitgliedern der Steuergruppe;
- Einbringen von Anliegen und Anträgen zuhanden der Mitglieder der Steuergruppe „Schule“, der Schulleitung oder gegebenenfalls der Schulpflege. In Absprache mit der Schulleitung können Anliegen direkt an die Lehrerkonferenz gerichtet werden;
- Regelmässige Information an Eltern, Steuergruppen, Schulleitung und Schulpflege über die Tätigkeit des Elternrats;
- Weitere Aufgabenbereiche ergeben sich aus den Anliegen der Elternvertreter oder aus aktuellem Anlass.

Organisation

- Der Vorstand wird aus Elternvertretern und/oder aus an Schul- und Bildungsfragen interessierten Personen gewählt, welche jedoch nicht Mitglied der Schulpflege Niederwil oder Lehrperson der Schule Niederwil sein dürfen. Der Vorstand konstituiert sich selbst.
- Er setzt sich aus mindestens einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter, einem Protokollführer zusammen;
- Die Wahl findet an der Versammlung vor den Sommerferien statt;
- Die Amtsperiode beträgt 2 Jahre und beginnt mit dem neuen Schuljahr;
- Eine Wiederwahl ist möglich.